

Prüfungsmodalitäten für das SPS 2

TROTZ ABSTAND GUT INFORMIERT



**Fachakademie für Sozialpädagogik
Maria Stern Augsburg**

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

Herzlich

Willkommen!



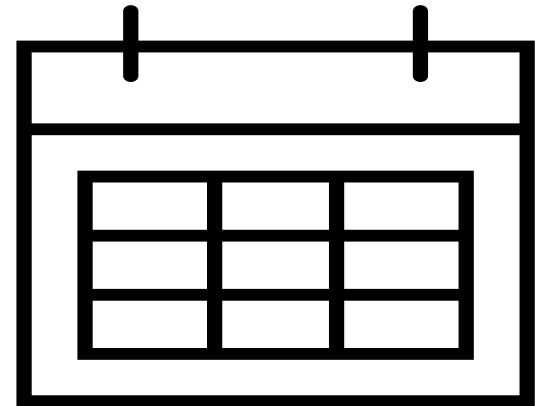
Die praktische Prüfung
zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger/in

Die wichtigsten Informationen im Überblick



Wann wird geprüft?

- Ab 15.04.21 bis KW 28
- Individuelle Terminvereinbarung



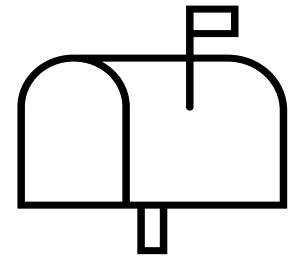
Wer Prüft?

- Unterausschuss
= Praxislehrkraft und Praxisanleitung
- Prüfungsvorsitz
= Schulleiterin Frau Wunderle
- Prüfungskommission
= alle im SPS 2 unterrichtenden Lehrkräfte



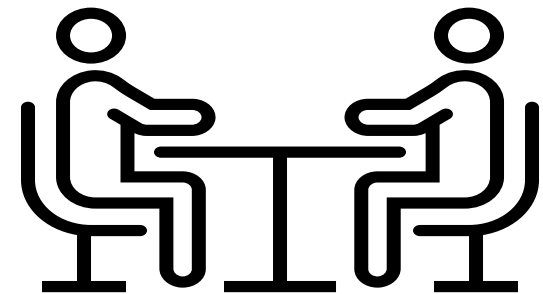
Wer stellt die Prüfungsaufgaben?

- Anleitung formuliert mit EP im SPS2 **vier** Aufgabenvorschläge aus vier verschiedenen Bildungsbereichen (Töpfen)
- Einreichung in der FakS bis zum **25. März 2021**
- Praxislehrkraft lost **eine** Aufgabe aus und schickt diese versiegelt wieder zurück an die Einrichtung



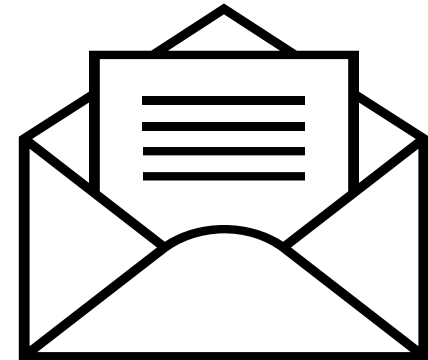
Wie soll die Aufgabe formuliert sein?

- Die Aufgabe wird so offen wie möglich und so geschlossen wie nötig formuliert
- Das Thema formuliert die Anleiterin gemeinsam mit der EP



Wie kommt die/der EP an die Prüfungsaufgaben?

- Anleitung übergibt **eine Woche vor dem Prüfungstermin** das versiegelte Kuvert mit der Aufgabe und dem Prüfungspapier der/dem EP



Was muss die/der EP nach Erhalt der Aufgabe tun?

EP hat eine Woche Zeit um:

- die Aufgabe handschriftlich auszuarbeiten
- ihr Klientel und sich auf die praktische Durchführung einzustellen



Ablauf und Dauer der praktischen Prüfung

- Dauer: ca. 120 Minuten
- Zeitlicher Ablauf:
- Begrüßung
- Überreichung des Töpfe-Blattes + der Ausarbeitung
- Durchlesen der schriftlichen Ausarbeitung – 15 min
- Durchführung des gezielten Bildungsangebotes – 30 bis 40 min
- Kurze Pause – 10 bis 15 min
- Reflexion – 10 bis 15 min
- Festlegung der Punkte durch Anleiterin und Praxislehrkraft
- Mitteilung der Note unter Vorbehalt
- Verabschiedung



Wann gilt die praktische Prüfung als bestanden?

- Note ≤ 4
- Bei Note 5 oder 6 gilt die Prüfung als nicht bestanden
- Das weitere Prozedere wird im Rahmen der Notenkonferenz entschieden



Was ist im Krankheitsfall?

- Erkrankung der/des EP:

Vorlage eines ärztlichen Attests

Kontaktaufnahme mit der Praxislehrkraft

- Erkrankung der Praxisanleitung:

Vertretung durch im Vorfeld benannte/n Kollegin/en

- Erkrankung der Praxislehrkraft:

Vertretung durch eine andere Praxislehrkraft



Haben Sie noch Fragen?

- Gerne können Sie sich telefonisch oder per Mail mit der Praxislehrkraft Ihrer/s Praktikantin/en in Verbindung setzen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir sind fast
am Ziel!**

